

Gemeinde Elxleben (Ilmkreis)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Planungs-sicherstellungsgesetz (PlanSiG) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat Elxleben hat am 07.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ in der Fassung vom 22.11.2021 beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf sowie vorliegende Gutachten und umweltbezogene Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ wird ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden im

Auslegungszeitraum vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022

im Internet unter der Internetadresse www.vg-riechheimer-berg.de/aktuelles zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot im Auslegungszeitraum vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 in der

Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen

im Sitzungszimmer während der Dienststunden

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Es wird darauf verwiesen, dass nach gegenwärtiger Lage in Folge der COVID-19-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Bauverwaltung
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen

oder per E-Mail an: info@vg-riechheimer-berg.de

vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elxleben

deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in bereits vorliegende umweltbezogene Informationen genommen werden kann. Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

Thema	Kurzinhalt	Art, Herkunft
Schutzgut Wasser	– Lage des Plangebiets innerhalb des Wasserschutzgebietes Nr. 27 „Erfurter Wasserwerke“ Schutzzone III –	Stellungnahme, Behörde
Schutzgut Boden	– Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist für den Standort in die Kategorie 2 (eher ungünstig) einzustufen	Stellungnahme, Behörde
Schutzgut Tiere und Pflanzen	– Hinweis auf Notwendigkeit eines Konzeptes und Bewertung der Auswirkungen zu Schutzgebiet	Stellungnahme, Behörde,
	– spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) – Untersuchung zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, Erfassung der Lurch- und Begleitfauna des Weihers im Park, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Gutachten
Schutzgebiete	– Plangebiet liegt in der Nähe des Flächennaturdenkmals	Stellungnahme, Behörde
Schutzgut Mensch	– Hinweis auf Notwendigkeit einer Schallimmissionsprognose – mögliche Immissionen durch einen naheliegenden Getreideaufbereitungsbetrieb	Stellungnahme, Behörde
	– Schallimmissionsprognose – Ermittlung und Beurteilung der Geräuscheinwirkungen aus Landwirtschaftsbetrieb und Nutzung Festplatz	Gutachten
Schutzgut Kulturgüter	– Lage des Plangebiets in einem großflächigen archäologischen Relevanzgebiet	Stellungnahme, Behörde

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Elxleben, den 24.12.2021

Böhm
Bürgermeister

Anlage: Lageplan zur Bekanntmachung

